DBK Historische Bahn e.V.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Erwerb von Fahrkarten für Züge der DBK Historische Bahn e.V.

(Stand 01.Juli 2017)

Diese AGB regeln die Beförderungsbedingungen von Personen, Sachen und Tieren (im Folgenden Kunde), zu denen von der DBK Historische Bahn e.V. (DBK) Fahrkarten zur Mitfahrt in den Zügen der DBK angeboten werden und zu denen Kunden befördert werden. Die nachfolgende, Bedingungen gelten auf sämtlichen Verbindungen, einschließlich Sonderfahrten der DBK.

Vertragsabschluss

- Das Vertragsverhältnis beim Kauf von Fahrkarten und Gutscheinen kommt ausschließlich zwischen der DBK und dem Kunden zustande.
- b) Bei Online-Buchungen unterbreitet der Kunde auf der Website www.dbkev.de ein Angebot zum Abschluss eines Beförderungsvertrages. Der Kunde kann den Antrag mit Klicken auf den Button "Kostenpflichtig bestellen" an die DBK senden. Durch Buchungsbestätigung und Erstellung einer Online-Fahrkarte nimmt die DBK das Angebot an. Die Buchung ist damit verbindlich.
- c) Bei telefonischen Buchungen über das Info-Telefon der DBK Historische Bahn e.V. oder anderer autorisierter Vorverkaufsstellen unterbreitet der Kunde durch Angabe seiner persönlichen Daten zur Buchung einer Fahrkarten-Option der DBK das Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Durch Bestätigung der Buchung und Versand der Buchungsbestätigung online nimmt die DBK das Angebot an. Die Buchung ist damit verbindlich. Für die Richtigkeit der vom Kunden telefonisch übermittelten Daten wird keine Gewähr übernommen.
- d) Ein Widerrufsrecht i.S.d. § 312 d BGB besteht nicht; § 312 b Abs. 3 Ziffer 6 BGB.
- e) Mit dem Erwerb einer Fahrkarte erkennt der Kunde die Beförderungsbestimmungen und die Tarifbedingungen an.

2) Preise und Zahlung

- a) Die angebotenen Preise für alle Fahrkartenoptionen beinhalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Diese beträgt zur Zeit 7%.
- b) Bei Online-Buchungen erfolgt die Zahlung als Vorauszahlung durch den Kunden nach Vertragsabschluss per PayPal bzw. Kreditkarte oder durch Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der DBK.
- c) Beim Erwerb von Fahrkarten bei den autorisierten Vorverkaufsstellen, ist die Zahlung auch in bar möglich.
- d) Beim Erwerb von Fahrkarten in den Zügen der DBK erfolgt die Zahlung ausschließlich in bar.
- e) Zahlungen auf Rechnung bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung zu ihrer Gültigkeit.
- f) Ein Weiterverkauf von Fahrkarten an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DBK. Andernfalls behält sich die DBK das Recht vor, die Beförderung zu verweigern.

3) Versand

Ein Versand von Fahrkarten per Post ist nicht möglich.

Inanspruchnahme der Leistung

- a) Ein Anspruch auf Beförderung besteht, soweit nach den Vorschriften der Eisenbahnverkehrsordnung eine Beförderungspflicht gegeben ist und die Beförderung mit den regelmäßig verwendeten Beförderungsmitteln möglich ist. Eine Beförderung von Sachen und Tiere erfolgt nur nach Maßgabe der Regelungen in 7).
- b) Der Erwerb einer Fahrkarte für die Mitfahrt in den Zügen der DBK berechtigt den Inhaber zur einmaligen Mitfahrt gemäß den Angaben auf der Fahrkarte. Diese verliert nach Fahrtantritt bei einfacher Fahrt mit Verlassen des Zuges an der Zielhaltestelle bzw. nach erfolgter Rückfahrt mit Verlassen des Zuges an der Ausgangshaltestelle ihre Gültigkeit. Unterbrechungen der Fahrt sind möglich, jeder Streckenabschnitt darf jedoch nur einmalig mit Fahrkarten für einfache Fahrt bzw. jeweils einmalig hin und zurück mit Rückfahrkarten befahren werden.
- c) Kindern, sofern sie das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird in Begleitung Ihrer Eltern oder Aufsichtspersonen kostenlose Mitfahrt gewährt, sofern letztere im Besitz einer gültigen Fahrkarte sind. Für diese Kinder besteht jedoch kein Anspruch auf einen Sitzplatz.
- d) Die DBK leistet für verlorene Fahrkarten keinen Ersatz.
- e) Die DBK erbringt ihre Leistungen mit historischen Eisenbahnfahrzeugen. Der Einsatz bestimmter historischer Lokomotiven und Wagen wird durch die DBK nicht zugesichert werden. DBK ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, die vorab angekündigten Fahrzeuge zum Einsatz zu bringen. Sollte dies aus technischen oder betrieblichen Gründen nicht möglich sein, hat der Kunden keinen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich und/oder Ersatz der Fahrkarte. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Ausfall bestimmter Fahrzeuge (z.B. der Dampflok) daher keinen Mangel im Sinne §309 BGB Nr.8 und keine schuldhafte Vertragsverletzung im Sinne von 6) dieser AGB darstellt.
- f) Bedingt durch die historische Bauart der Eisenbahnfahrzeuge ist die Benutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen nur mit gewissen Einschränkungen möglich. Eine unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten, ihrer Begleitpersonen und von Blindenhunden wird nicht gewährt.

1/2

Erhalt historischer Eisenbahnfahrzeuge; Dampfzugsonderfahrten; Betreiber der Schwäbischen Waldbahn; Gründungsmitglied im VDMT Vorstand i.S. §26 BGB: Spk Hall-Crailsheim Voba Backnang eG IBAN: DE78 6225 0030 0006 4077 00 IBAN: DE22 6029 1120 0040 1630 08 BIC: SOLADES1SHA BIC: GENODES1VBK Informationen unter www.dbkev.de Vereinssitz: Crailsheim; Registergericht: Ulm VR670353; als gemeinnützig anerkannt durch das FA Crailsheim, St.-Nr. 57 075 / 00 459

5) Stornierungen

- a) Eine Stornierung von gebuchten Fahrkarten gleich welcher Art ist unter den folgenden Bedingungen bis 7 Tage vor Fahrtantritt möglich. Dabei wird der Fahrpreis wie folgt rückerstattet:
 - bis 4 Wochen vor Fahrtantritt 100%
 - bis 2 Wochen vor Fahrtantritt 75%
 - bis 7 Tage vor Fahrtantritt 50%

Hinzu kommt bei jeder Rückerstattung eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 5,- € zum Abzug.

- b) Nicht bis 7 Tage vor Fahrtantritt stornierte Fahrkarten, innerhalb von 7 Tagen vor Fahrtantritt gebuchte oder direkt am Fahrtag im Zug oder am Bahnhof gekaufte Fahrkarten können weder umgetauscht noch rückerstattet werden. Sie verfallen bei Nicht-Inanspruchnahme mit Ablauf des Tages ihrer Gültigkeit.
- c) Ausgenommen von b) sind Fahrkarten für die Schwäbische Waldbahn. Sie können bei Nicht-Inanspruchnahme über den Fahrtag, für den Sie gekauft wurden, hinaus noch bis spätestens zum letzten Fahrtag im jeweiligen Kalenderjahr als gültige Fahrkarte in den Zügen der DBK Historische Bahn e.V. verwendet werden, jedoch verfällt der Anspruch auf den reservierten Sitzplatz.

6) Haftung / Schadensersatz

- a) Im Schienenverkehr haftet das Verkehrsunternehmen bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Vertragspflichten, deren Erfüllung dem Vertrag das Gepräge gibt und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Soweit dem Verkehrsunternehmen kein vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet es nur für den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden.
- b) Das beteiligte Verkehrsunternehmen haftet für alle übrigen Pflichtverletzungen nur, wenn ein Schaden durch das Verkehrsunternehmen, eines seiner gesetzlichen Vertreter oder durch einen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- c) Die Haftung wegen Verspätungen und wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des K\u00f6rpers oder der Gesundheit bleibt unber\u00fchrt. Soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, sind Schadensersatzanspr\u00fcche das Verkehrsunternehmen aus Pflichtverletzungen im Schienenverkehr ausgeschlossen.

7) Zutrittsbeschränkungen

- a) Der Zutritt zu Fahrzeugen und Zügen der DBK Historische Bahn e.V mit Waffen oder gefährlichen Stoffen (z. B. Gasdruckbehältern, Glasflaschen, Feuerwerkskörpern etc.) ist untersagt.
- b) In allen Zügen der DBK Historische Bahn e.V herrscht striktes Rauchverbot.
- c) Kinder unter 14 Jahren werden nur in Begleitung eines Erwachsenen befördert.
- d) Die Fahrkarte muss während der gesamten Dauer der Fahrt aufbewahrt und auf Verlangen den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der DBK Historische Bahn e.V vorgezeigt werden. Personen, die über keine gültige Fahrkarte verfügen, können zum Verlassen der Fahrzeuge aufgefordert werden.
- e) Fahrräder und Anhänger können nur den Zügen der Schwäbischen Waldbahn im gesonderten Fahrradwagen befördert werden. Die Beförderung ist kostenlos. Da kein ebenerdiger Zugang zum Fahrradwagen möglich, muss der Kunde in der Lage sein, sein Fahrrad, Fahrradanhänger(v.a. E-Bike) oder Kinderwagen selbständig in den Wagen zu heben. Für Schäden an den transportierten Fahrzeugen wird grundsätzlich keine Haftung übernommen.
- f) Hunde können nur mit Maulkorb befördert werden; Mitnahme sonstiger Tiere ist nicht möglich.

8) Fundsachen

- a) Fundsachen werden max. ein halbes Jahr aufbewahrt und können in den Zügen abgeholt werden.
- b) Eine Haftung für Schäden an oder Vollständigkeit von Fundsachen wird nicht übernommen.

9) Datenschutz

- a) Die DBK Historische Bahn e.V verarbeitet personenbezogenen Kundendaten unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden in dem für das Vertragsverhältnis erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Kunde gestattet der DBK Historische Bahn e.V, diese Daten an mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können. Die erfassten Daten werden ausschließlich für den Bestellvorgang verwendet.
- b) Von Zeit zu Zeit werden Erfüllungsgehilfen oder / und Mitarbeiter/innen der DBK Foto und/oder Videoaufnahmen sowie ggfs. andere Aufzeichnungen oder Aufnahmen an und in den Fahrzeugen der von der DBK Historische Bahn e.V. vornehmen. Der Besucher erklärt schon jetzt sein Einverständnis damit, möglicherweise Teil dieser Aufnahmen zu sein, die werblich genutzt werden können.
- c) Der Kunde hat die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten beim Anbieter abzurufen. Im Übrigen wird auf Einwilligungen des Kunden und weitere Informationen zur Datenerhebung-, verarbeitung und nutzung auf die Datenschutzerklärung auf der Webseite des Anbieters verwiesen.

10) Schlussbestimmungen

- a) Die DBK Historische Bahn e.V. behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Für bereits aufgegebene Buchungen gelten solche Änderungen nicht.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Regelungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so bewirkt dies nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der übrigen Regelungen. Die nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem ursprünglich gewollten Regelungsinhalt wirtschaftlich und in rechtlicher zulässigerweise möglichst nahe kommen.
- c) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- d) Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- e) Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Crailsheim. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sowie Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, ist Stuttgart/Deutschland.

Erhalt historischer Eisenbahnfahrzeuge; Dampfzugsonderfahrten; Betreiber der Schwäbischen Waldbahn; Gründungsmitglied im VDMT Vorstand i.S. §26 BGB: Spk Hall-Crailsheim Voba Backnang eG Informationen unter Konstantin Neer IBAN: DE78 6225 0030 0006 4077 00 IBAN: DE22 6029 1120 0040 1630 08 BIC: GENODES1VBK Informationen unter www.dbkev.de Vereinssitz: Crailsheim; Registergericht: Ulm VR670353; als gemeinnützig anerkannt durch das FA Crailsheim, St.-Nr. 57 075 / 00 459